

ganzen Rechtfertigungslehre Luthers, die ja die Grundlage seines Lehrsystems ausmacht, hat ganz gewiss Tetzl nicht die Veranlassung geboten, da Luther noch in seinen Wittenberger Thesen die Vergebung von Schuld und Strafe durchaus von der wahren Reue über die Sünden abhängig macht (S. 122). — Sehr dankenswert ist der Anhang (S. 170–80), in welchem Paulus nach einem gleichzeitigen Einblattdruck der Münchener Staatsbibliothek die Frankfurter Ablassthesen wieder abdruckt, die Konrad Wimpina gegen Luther verfasste und Tetzl verteidigte. E h.

**Stephan Ehses.** *Nuntiaturreichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585–1590. Die Kölner Nuntiaturreichte.* Zweite Hälfte. Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587–1590. (*Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte.* In Verbindung mit ihrem historischen Institute in Rom herausgeg. von der Görres-Gesellschaft). Paderborn. Schöningh 1899. LXI und 544 S. 8.

Der Band setzt die Kölner Nuntiaturreichte fort bis zum Tode des Papstes Sixtus V. und zwar, im Gegensatze zum ersten Bande, ohne Lücke, da für die behandelten Jahre das gesamte Material, sowohl aus der Hand des Nuntius wie aus der Kanzlei des Staatssekretärs, im Original sowohl wie in den Konzepten, zu erreichen war und zu Rate gezogen werden konnte. Darüber gibt in üblicher Weise der erste Teil der Einleitung Aufschluss, während die beiden folgenden die Person und Thätigkeit des Nuntius behandeln. Der Inhalt des Bandes fällt in seinem grossen Teile der kurkölnischen Geschichte zu, aber diesmal nicht so vorherrschend wie bei Frangipanis Vorgänger Bonomi in kirchlich reformatorischer Richtung, obschon auch diese keineswegs zurückgesetzt wird, als in Bezug auf die Verwaltung und Wiederherstellung geordneter Finanzen nach den Wirren des kölnischen Krieges. Die Aufgabe war sehr schwer und konnte im genannten Zeitraume trotz grössten Aufwandes von Klugheit und Ausdauer wohl ihrer Lösung näher gebracht, aber noch nicht erledigt werden. Vor Köln treten die andern geistlichen Kurstaaten und Bistümer in den Hintergrund, jedoch nicht so, dass nicht auch für diese manches Interessante geboten würde. Für Jülich-Cleve liegen in dem Zeitraum dieses Bandes die Vorstadien zu den Erbstreitigkeiten, die bekanntlich später zu einer fast europäischen Frage geworden sind. In den zwei letzten Jahren greifen auch die Ereignisse in Frankreich nachhaltig nach Deutschland und den Niederlanden hinüber, und die Wichtigkeit des Kampfes, der sich zwischen Philipp II. von Spanien und Heinrich IV. von Navarra, zwischen Katholizismus und Protestantismus in Frankreich entspann, brachte es mit sich, dass der Nuntius von Köln dem Laufe dieser Dinge die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmete. Der Band bietet demnach für die Kölner Geschichte im besondern, aber auch für die allgemeine Reichs- und Völkergeschichte mancherlei Belehrung und Erweiterung unserer Kenntnis. Ein ausführliches Personen- und Sachregister erleichtert die Benützung. E h.